



II-2738 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/92-II/4/87

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen, betreffend Personalpolitik im BMI (2);
 Nr. 1052/J

1126/AB

1987 -12- 23

zu 1052/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 21.10.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1052/J-NR/1987, betreffend Personalpolitik im Innenministerium (2), Besetzung der Planstelle des Hauptsachbearbeiters und ersten Stellvertreters des Postenkommandanten in Knittelfeld, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1) und 2): Bei der Beurteilung der beiden Bewerber um die Funktion des ersten Stellvertreters des Postenkommandanten in Knittelfeld wurde festgestellt, daß GrInsp Rupert SCHÖNFELDER und GrInsp Hermann TRATTNIG zum gleichen Zeitpunkt zu dienstführenden Gendarmeriebeamten ernannt worden waren. Beide hatten ihren Wohnsitz in Knittelfeld. Der Rangunterschied betrug lediglich ein halbes Jahr. GrInsp TRATTNIG bekleidete jedoch eine höher bewertete Planstelle, da er zum Zeitpunkt der Bewertung bereits selbständiger Postenkommandant war. Als solcher konnte er auf eine weit größere Erfahrung in einer Führungsposition hinweisen, weshalb ihm der Vorrang gegenüber seinem Mitbewerber einzuräumen war.

Zu Frage 3):

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die allein dem Lebensalter entsprechende

- 2 -

Reihung nicht berücksichtigt werden konnte.

18. Dezember 1987

Karl Pöhlner